

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 21.06.2022 bis 21.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.06.2022 hat in der Zeit vom 21.06.2022 bis 21.07.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2023 bis 02.08.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2023 bis 02.08.2023 beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2023 bis 12.01.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2023 bis 12.01.2024 erneut beteiligt.
8. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
9. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2023 wurden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
10. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2024 bis 09.04.2024 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

11. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2024 bis 09.04.2024 erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
12. Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2024 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.05.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Türkenfeld, den 23.09.24

Erster Bürgermeister Emanuel Staffler

13. Ausgefertigt



(Siegel)

Türkenfeld, den 23.09.24

Erster Bürgermeister Emanuel Staffler

14. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 23.09.24 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Türkenfeld, den 23.09.24

Erster Bürgermeister Emanuel Staffler